

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses  
13.11.2019

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung	3
Einladung Ausschüsse	4
Öffentliche Bekanntmachung	5
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 1.1 Bericht über verschiedene Anfragen im Anschluss an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019	6
Beschlussvorlage 003/0044/2019	6
2019-13.11.-Anlage Fotodokumentation Ziegeltorplatz 003/0044/2019	8
2019-13.11.-Anlage Schreiben ZRF v. 14.08.2019 003/0044/2019	9
2019-13.11.-Anlage Verkehrsrechtliche Anordnung zur Markierung Kochkellerstraße 003/0044/2019	13
TOP Ö 3 Beendigung des Pilotversuchs „Doppeltes Linksabbiegen von der Bayreuther Straße in den Altstadtring“ und Übernahme als Dauereinrichtung	16
Beschlussvorlage 003/0045/2019	16

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

---

Sitzung des Verkehrsausschusses

**Sitzungstermin:**

**Mittwoch, 13.11.2019, 15:00 Uhr**

**Sitzungsort:**

**Mittlerer Rathaussaal**

---

## Tagesordnung

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Bericht über verschiedene Anfragen im Anschluss an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019  
Vorlage: 003/0044/2019
- 1.2 Kurzbericht über die durchgeführten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019
- 3 Beendigung des Pilotversuchs „Doppeltes Linksabbiegen von der Bayreuther Straße in den Altstadtring“ und Übernahme als Dauereinrichtung  
Vorlage: 003/0045/2019



### Einladung

ZUR

**\* Sitzung des Verkehrsausschusses**

**\* am Mittwoch, 13.11.2019**

**\* um 15:00 Uhr**

**\* Mittlerer Rathaussaal**

Hierzu werden alle Mitglieder eingeladen. Wer aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert ist, wird gebeten, sich unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen, damit soweit noch nicht geschehen, der Vertreter fristgerecht verständigt werden kann.

Amberg, 28. Oktober 2019

Michael Cerny  
Oberbürgermeister

#### **Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Bericht über verschiedene Anfragen im Anschluss an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019  
Vorlage: 003/0044/2019
- 1.2 Kurzbericht über die durchgeführten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019
- 3 Beendigung des Pilotversuchs „Doppeltes Linksabbiegen von der Bayreuther Straße in den Altstadtring“ und Übernahme als Dauereinrichtung  
Vorlage: 003/0045/2019



## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer  
öffentlichen Sitzung des Verkehrsausschusses  
am **Mittwoch, den 13.11.2019 um 15:00 Uhr**  
Mittlerer Rathaussaal ein.

### Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Bericht über verschiedene Anfragen im Anschluss an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019
- 1.2 Kurzbericht über die durchgeführten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019
- 3 Beendigung des Pilotversuchs „Doppeltes Linksabbiegen von der Bayreuther Straße in den Altstadttring“ und Übernahme als Dauereinrichtung

Amberg, 04.11.2019

---

Michael Cerny  
Oberbürgermeister



<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>Erstelldatum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	<b>003/0044/2019</b> <b>öffentlich</b> <b>21.10.2019</b> <b>Ref. 3 Dr. M/De</b>
<b>Bericht über verschiedene Anfragen im Anschluss an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Gräml, Reinhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>13.11.2019</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Sachstandsbericht:

Im Anschluss an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses am 09.07.2019 wurden Anfragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

### Nachfrage Herr Gerl:

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Gerl, den Standort des Verkehrszeichens „Tempo 30-Zone-Ende“ zu prüfen, da es auf der linken Straßenseite stehe und die Sicht auf ankommende Radfahrer einschränke, hat das Straßenverkehrsamt mit der Polizei die Angelegenheit überprüft. Danach besteht keine Veranlassung, den Standort der Schilder zu verändern. Wie aus beiliegender Fotodokumentation ersichtlich ist, befindet sich auf der Rückseite der Verkehrszeichen 274.2-50 (Ende einer Tempo 30-Zone) und 290.2 (Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone) ein Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt). Somit erübrigt sich hier auch das Aufstellen der Verkehrszeichen 274.1-50 (Beginn einer Tempo 30-Zone) und 290.1 (Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone), da keine Zufahrt über das Ziegeltor erfolgt. Bezüglich Linksaufstellen von Verkehrszeichen sagt die Verwaltungsvorschrift zur StVO folgendes aus:

**„Links allein oder über der Straße allein dürfen sie (Verkehrszeichen) nur angebracht werden, wenn Missverständnisse darüber, dass sie für den gesamten Verkehr in einer Richtung gelten, nicht entstehen können und wenn sichergestellt ist, dass sie auch bei Dunkelheit auf ausreichende Entfernung deutlich sichtbar sind.“**

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt.

Zum doppelten Aufstellen des Verkehrszeichens 267 (Verbot der Einfahrt) sagt die Verwaltungsvorschrift zur StVO aus:

**„Wo nötig, vor allem an besonders gefährlichen Straßenstellen, können die Verkehrszeichen auf beiden Straßenseiten aufgestellt werden.“**

Auch diese Voraussetzung ist hier erfüllt.

Die Sicht auf ankommende Radfahrer wird durch die vorhandenen Verkehrszeichen hier nicht eingeschränkt. Allerdings wäre diese bei einer Rechtsaufstellung noch mehr als derzeit durch das vorhandene Brückengeländer eingeschränkt. Ein rechtsseitiges Aufstellen ist hier aufgrund des fehlenden Platzes nicht möglich.

#### **Anfrage Stadtrat Natter:**

Herr Stadtrat Natter beantragte die Beschilderung des 5-Flüsse-Radweges im Bereich Bahnhofstraße-Multifunktionsplatz zu überprüfen, da dieser aus Sicht der Radfahrer zu schlecht beschildert sei. Das Straßenverkehrsamt hat dies dem zuständigen Kulturamt mitgeteilt. Das Kulturamt beantwortete die Anfrage dahingehend, dass das Schild in der Bahnhofstraße (beim Eingang Wöhr) in Richtung Multifunktionsplatz gedreht werde. Direkt beim Multifunktionsplatz stehe bereits ein Fahrradschild, welches den Weg Richtung Ziegeltor weise. Des Weiteren habe man mit der zentral durch die Altstadt verlaufenden Vils einen sehr guten Orientierungspunkt, der die Radfahrer immer wieder auf den richtigen 5-Flüsse-Radweg bringe. Sollte noch weiterer Regelungsbedarf bestehen, würde das Kulturamt dies gerne prüfen.

#### **Anfrage Herr Schötz:**

Herr Schötz regte an, in der Kochkellerstraße eine Markierung anzubringen, um rechtlich zu regeln, dass aus dem rechten Fahrstreifen auch nach links in Richtung Ampelanlage abgebogen werden dürfe. Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin am 16.08.2019 die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen (siehe Anlage). Eine Umsetzung ist bis 21.10.2019 noch nicht erfolgt.

#### **Anfrage Herr Hartmann:**

Herr Hartmann schlug vor, aufgrund der Verkehrssituation in der Marienstraße die Mittelinsel vor dem Kreisverkehr beim Krankenhaus aufzulassen und eine eigene Spur für Rettungsdienste einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Rettungszweckverband nachzufragen. Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin diese Anfrage an den ZRF Amberg gerichtet. Wie aus beiliegender Anlage entnommen werden kann, hat weder der ZRF Amberg noch die ILS Amberg bisher Probleme zur Anfahrt an das Klinikum Amberg gemeldet bekommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4.148 Patienten durch den Rettungsdienst ins Klinikum St. Marien eingeliefert, was auf das Jahr gerechnet im Schnitt 11 Einlieferungen auf 24 Stunden ergebe. Davon entfielen ungefähr ein Anteil von 50 %, welche mit Sonderrechten (Blaulicht) transportiert würden. Bis jetzt hätten sich für den ZRF Amberg und die ILS Amberg keine bisher bekannten Problemfelder in diesem Bereich für den Transport ins Klinikum St. Marien ergeben.

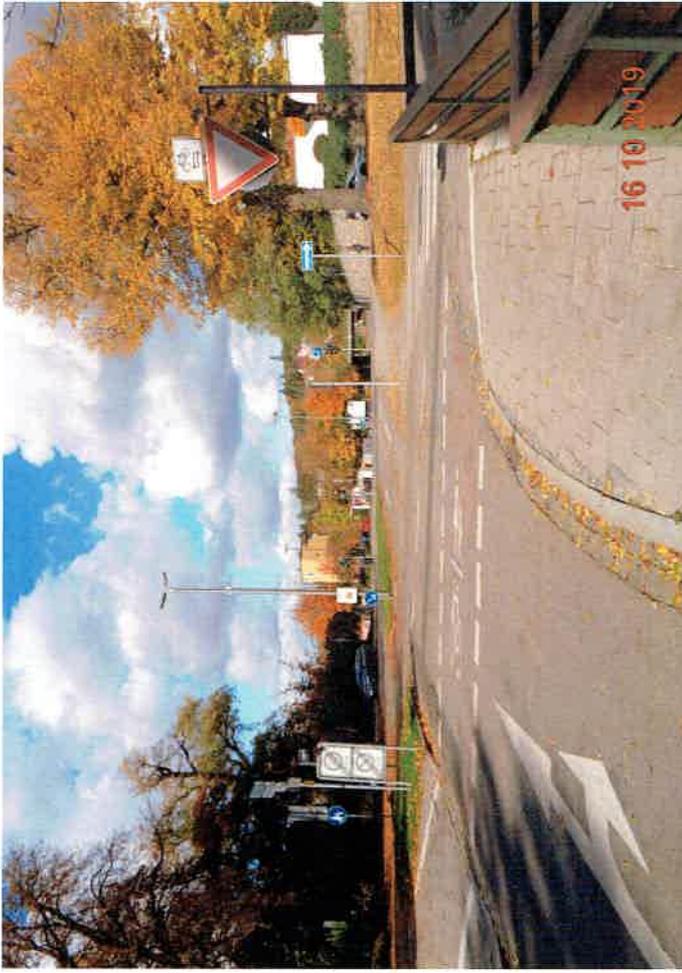
#### **Anlagen:**

Verkehrsrechtliche Anordnung zur „Markierung Kochkellerstraße“  
Fotodokumentation Ziegeltorplatz  
Schreiben ZRF v. 14.08.2019

---

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter

# TOP 1.1



Anlage  
TOP 1.1  
H. Hartmann



Landkreis Amberg-Weizsach  
Landkreis Schwandorf  
Stadt Amberg

ZRF Amberg

ZRF Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg

Stadt Amberg  
Referat für Umwelt, Recht und Personal  
Dr. Bernhard Mitko  
Hallplatz 2  
92224 Amberg

Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Amberg

Verbandsmitglieder:  
Stadt Amberg  
Landkreis Amberg-Sulzbach  
Landkreis Schwandorf

Geschäftsstelle:  
Gasfabrikstraße 19  
92224 Amberg

Ihre Zeichen	Sachbearbeiter	Tel.Nr.	Fax.Nr.	Zi.Nr.	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Stefan Neppi sn-kob	09621 4932-11	09621 4932-8011	003 EG	14.08.2019

2.9.19  
A. Kopie in Amt  
5.1 - Verkehrsgly  
2. Orig. in Amt 3.4  
für nächsten VA  
Mitko  
2.9.19

### Auszug aus der Niederschrift des Verkehrsausschusses vom 09.07.2019 Rückmeldung zur fraglichen Problemstellung von Seiten ILS Amberg und ZRF Amberg

Sehr geehrter Herr Dr. Mitko,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 06.08.2019 zur Verkehrssituation in der Marienstraße in Amberg und der Situation der anfahrenden Rettungsdienste zum Krankenhaus St. Marien Amberg erläutern wir gerne die aktuelle Situation aus Sicht des ZRF Amberg.

Ihre Anfrage wurde am 08.08.2019 von Seiten der Geschäftsführung ZRF Amberg, Stefan Neppi und der Leitung der ILS Amberg, Armin Buchwald besprochen. Weder dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung noch der Leitung der Integrierten Leitstelle Amberg liegen bisher zum Sachverhalt gemeldete Probleme zur Anfahrt an das Klinikum Amberg vor.

**Im Jahr 2018 wurden Gesamt 4.148 Patienten** (siehe Abbildung 2) durch den Rettungsdienst in das Klinikum St. Marien im Rahmen eines Notfallereignisses eingeliefert. Gemittelt auf das Jahr ergibt dies ca. **11 Einlieferungen im Rahmen eines Notfallereignisses in das Klinikum auf 24 Stunden pro Tag.**

Besonders zu beachten ist dabei, dass nicht alle Einsätze mit Sonderrechten (Blaulicht) in das Krankenhaus transportiert werden. Die ILS Amberg entscheidet über die Einstufung ob ein Krankentransport oder Notfall vorliegt aufgrund des Meldebildes des Hilfeersuchenden am Telefon. Im Falle der Entscheidung aufgrund des Meldebildes zum Notfall wird definitionsgemäß ein Notfalleinsatz disponiert. Stellt sich bei der Versorgung vor Ort heraus das kein notfallmäßiger Transport notwendig ist wird trotz der Einstufung



Geschäftsstelle: Gasfabrikstraße 19, 92224 Amberg  
Vermittlung: 09621 4932-0  
Telefax: 09621 4932-18  
E-Mail: [geschaeftsstelle@zrf-amberg.de](mailto:geschaeftsstelle@zrf-amberg.de)  
Internet: [www.zrf-amberg.de](http://www.zrf-amberg.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
IBAN: DE84 7525 0000 0200 4120 39, BIC: BYLADEM1ABG  
Bank für Sozialwirtschaft AG München  
IBAN: DE94 7002 0500 0001 5482 00, BIC: BFSWDE33MUE  
St.Nr. 201/103/60178

als Notfall der Patient ohne Sonderrechte (ohne Blaulicht) ins Klinikum transportiert, bleibt aber nach der Definition ein Notfall.

Dies heißt für den Sachverhalt, dass von den 4.148 Notfallereignissen nur ein Teil mit Sonderrechten in das Klinikum transportiert wird. Erfahrungsgemäß ist hier von ca. 50% der Einsätze mit Nutzung der Sonderrechte anzusetzen.

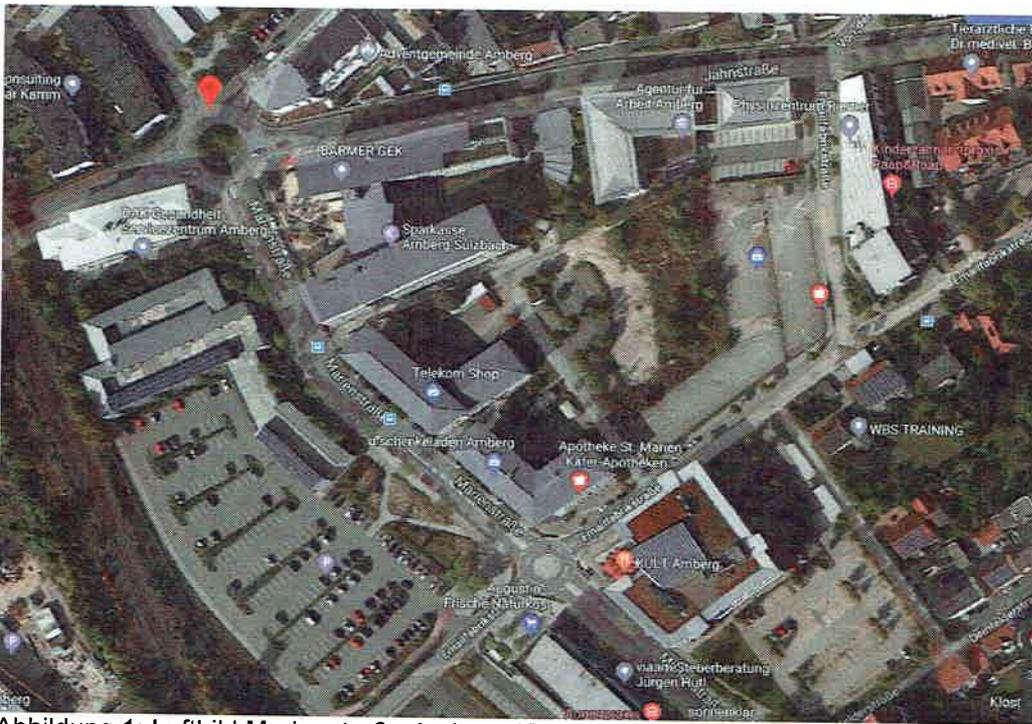


Abbildung 1: Luftbild Marienstraße Amberg (Quelle: Google Maps)

Die Abbildung zeigt den betroffenen Bereich der Marienstraße mit den beiden Kreisverkehren. Nach vorliegender Datenlage ergeben sich für den ZRF Amberg und ILS Amberg keine bisher bekannten Problemfelder in diesem Bereich für den Transport ins Klinikum St. Marien Amberg.



Geschäftsstelle: Gasfabrikstraße 19, 92224 Amberg  
Vermittlung: 09621 4932-0  
Telefax: 09621 4932-18  
E-Mail: geschaeftsstelle@ils-amberg.de  
Internet: www.ils-amberg.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
IBAN: DE84 7525 0000 0200 4120 39, BIC: BYLADEM1ABG  
Bank für Sozialwirtschaft AG München  
IBAN: DE94 7002 0500 0001 5482 00, BIC: BFSWDE33MUE  
StNr. 201/103/60178

Übersicht <

Menü <

Versorgungsstufe Krankenhäuser

Versorgungsstufe II ◇

Rettungsdienstbereich

RDB Amberg ◇

▼ Krankenhäuser

**KL St. Marien Amberg**

► Archiv Krankenhäuser

## RDB Amberg | KL St. Marien Amberg

Jahr ↑≡ Einlieferungen

Jahr	Einlieferungen
2003	3.105
2004	3.446
2005	3.743
2006	3.975
2007	4.193
2008	4.508
2009	4.821
2010	4.713
2011	5.249
2012	5.517
2013	5.771
2014	6.157
2015	6.756
2016	7.316
2017	7.214
2018	4.148
2019	2.465

[Excel-Export](#) [PDF-Export](#)

Abbildung 2: Auswertung der Einlieferungen pro Krankenhaus im Jahr 2018

Das Klinikum St. Marien Amberg verzeichnet die meisten Einlieferungen durch den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Amberg. Die Anzahl der Einlieferungen im Rahmen eines Notfallereignisses liegt bei 4.148 Einsätzen im Jahr 2018 durch den Rettungsdienst. Die Abbildung zeigt zudem die Verteilung der vergangenen Jahre und die aktuelle Zahl einschließlich des 2. Quartals 2019.



Geschäftsstelle: Gasfabrikstraße 19, 92224 Amberg  
 Vermittlung: 09621 4932-0  
 Telefax: 09621 4932-18  
 E-Mail: geschaeftsstelle@ils-amberg.de  
 Internet: www.ils-amberg.de

Bankverbindungen:  
 Sparkasse Amberg-Weizbach  
 IBAN: DE84 7525 0000 0200 4120 39, BIC: BYLADEM1ABG  
 Bank für Sozialwirtschaft AG München  
 IBAN: DE94 7002 0500 0001 5482 00, BIC: BFSWDE33MUE  
 StNr. 201/103/60178

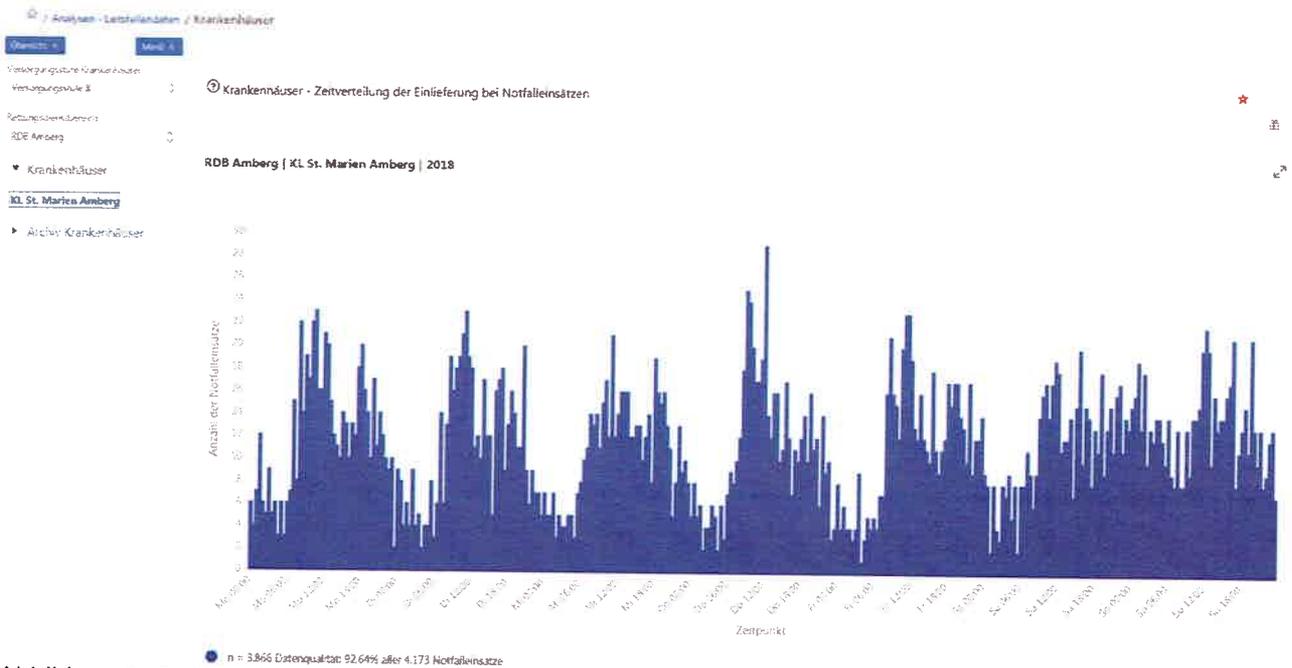


Abbildung 3: Zeitverteilung bei Notfalleinsätzen

Abbildung 3 zeigt die Zeitverteilung der Einlieferungen bei Notfalleinsätzen im Jahr 2018. Bei besonderer Beachtung  $n=3.866$  Notfalleinsätzen ist zu erläutern das die dokumentierten Fahrten mit Sonderrechten mit 3.866 Notfalleinsätzen abweichen von den Gesamtanzahl der Notfalleinsätze in Höhe von 4.148 Gesamt durch die Plausibilitätsprüfung der gemeldeten Daten.

**Zusammenfassend bleibt aus der Sicht des ZRF Amberg festzuhalten das zu dem angefragten Sachverhalt keine Problemstellung für den ZRF Amberg und die ILS Amberg bekannt sind. Die Gesamtzahl der Einlieferungen im Rahmen eines Notfallereignisses im Jahr 2018 lag bei 4.148 Einsätzen.** Der daraus resultierende Mittelwert pro Tag zeigt eine rechnerische Verteilung von **ca. 11 Einsätzen pro 24 Stunden**. Wiederrum ein Teil dieser Einsätze wird mit Sonderrechten transportiert. Die Detailauswertung zur Zeitverteilung zeigt eine Häufung der Einlieferungen in das Klinikum St. Marien zur Mittagszeit und in den späten Nachmittagsstunden. Dies kann punktuell den Eindruck einer fraglichen Problemstellung hervorrufen. Von Seiten des ZRF Amberg und der ILS Amberg kann aufgrund der recherchierten Datengrundlage mitgeteilt werden das von unserer Seite keine Problemstellung, bzw. Handlungsbedarf besteht.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Neppel  
Geschäftsleiter



Geschäftsstelle: Gasfabrikstraße 19, 92224 Amberg  
Vermittlung: 09621 4932-0  
Telefax: 09621 4932-18  
E-Mail: geschaeftsstelle@ils-amberg.de  
Internet: www.ils-amberg.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
IBAN: DE84 7525 0000 0200 4120 39, BIC: BYLADEM1ABG  
Bank für Sozialwirtschaft AG München  
IBAN: DE94 7002 0500 0001 5482 00, BIC: BFSWDE33MUE  
StNr. 201/103/60178

# TOP 1.1



Stadt Amberg, Postfach 21 55, 92211 Amberg

Stadt Amberg  
Tiefbauamt  
Steinhofgasse 2  
92224 Amberg

**Straßenverkehrsamt**  
Pfalzgrafenring 3, 92224 Amberg  
E-Mail:  
Peter.Seidel@Amberg.de

Ihre Zeichen	Sachbearbeiter	Tel.Nr.	Fax.Nr.	Zi.Nr.	Datum
Ihre Nachricht vom	Herr Seidel	09621/10-302	09621/37600302	101...	16.08.2017
	Unser Zeichen				
	2017O00023 / 3.41/Sei				

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

## Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 44, 45 der StVO

Anordnung ist außer Kraft: seit

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44, 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachge-  
nannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort/Straße: **Amberg, Kochkellerstr.**  
Abschnitt:  
Ortsteil:  
Ortslage: **Kochkellerstraße vor Einmündung Wingershoferstraße**

Zeitraum:

Verkehrszeichen  
**Vorwegweiser gemäß Anlage**

Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)  
Termin für den Vollzug der Anordnung am: \_\_\_\_\_  
Der Vollzug dieser Anordnung ist der ausstellenden Behörde schriftlich anzuzeigen.  
**Das Verkehrszeichen ist gemäß Beschluss Tiefbauamt, Stadtplanung, PI-Amberg aufzustellen.**

Die Beschaffung / Aufstellung / Entfernung obliegt dem / der



Vermittlung 09621 10 - 0  
Telefax 09621 10 - 203  
Anrufbeantworter 09621 10 - 222 (nach Dienstschluss)  
Bürgerinfo 09621 10 - 555

Öffentliche Sprechzeiten:  
Montag mit Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch von 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: pressestelle@amberg.de  
Internet: www.amberg.de  
Steuernummer: 201 / 114 - 70287  
Bürgerinfo im Rathaus: Zimmer Nr. 001

Bankverbindungen: Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG  
Hypo Vereinsbank Amberg  
Postbank Nürnberg

Kto.Nr. 240 100 214  
Kto.Nr. 9 008  
Kto.Nr. 1 399 950  
Kto.Nr. 107 48-859

BLZ 752 500 00  
BLZ 752 900 00  
BLZ 752 200 70  
BLZ 760 100 85

IBAN DE 87 7525 0000 0240 1002 14  
IBAN DE 81 7529 0000 0000 0090 08  
IBAN DE 91 7522 0070 0001 3999 50  
IBAN DE 25 7601 0085 0010 7488 59

BIC/SWIFT BYLADEM1ABG  
BIC/SWIFT GENODEF1AMV  
BIC/SWIFT HYYEDEM  
BIC/SWIFT PBNKDEFF



**2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:**

- aus Gründen der Sicherheit und Ordnung     zum Schutze der Nachtruhe     zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten     zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

**3. Die Anordnung wird wirksam durch:**

- Aufstellung / Auftragung     Fahrbahnmarkierung     Verkehrseinrichtung     Haltverbot für Umzüge  
 Anpassung / Änderung     $\Rightarrow$   Verkehrszeichen     Lichtzeichenanlage     Haltverbot für Filmveranstaltungen     Haltverbot für Straßenreinigung  
 Entfernung

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus:     § 5b Abs. 1 StVG     § 5b Abs. 2 StVG     § 5b Abs. 6 StVG

**6. Anlagen**

- Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung.     Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung.     Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.

**Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
Haidplatz 1  
93047 Regensburg

Schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

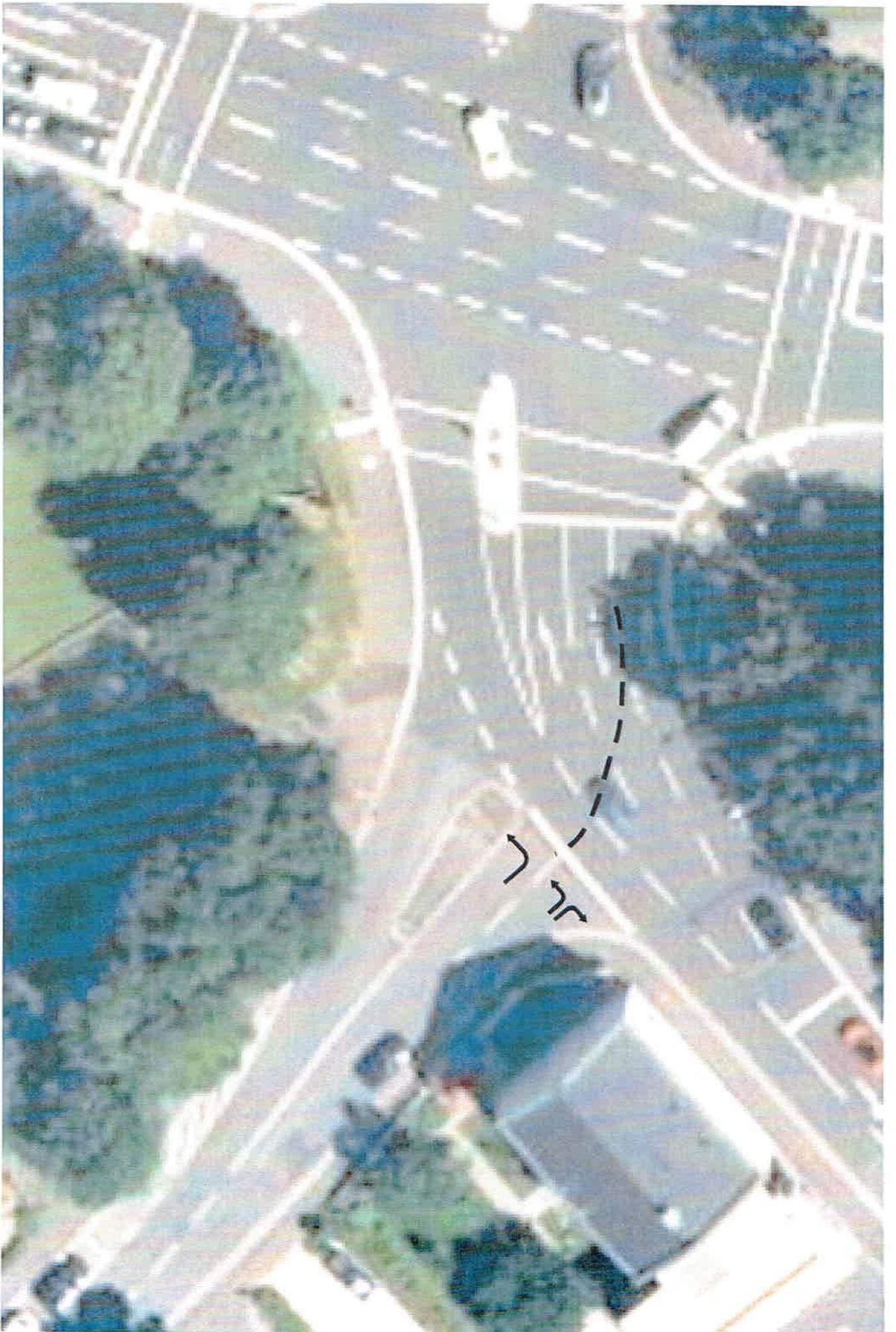
**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Verkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Seidel  
Verw. Angestellter

Anlagen:    Verteiler: Hofrichter Peter  
 Kostenbescheid    Stadt Amberg





<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0045/2019</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>24.10.2019</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/De</b>
<b>Beendigung des Pilotversuchs „Doppeltes Linksabbiegen von der Bayreuther Straße in den Altstadttring,, und Übernahme als Dauereinrichtung</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Gräml, Reinhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>13.11.2019</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der vom Verkehrsausschuss am 14.03.2018 beschlossene Pilotversuch, von der Bayreuther Straße doppeltes Linksabbiegen in den Altstadttring zuzulassen, hat sich bewährt. Die derzeitige Verkehrsführung bleibt daher aufrechterhalten. Das Verkehrszeichen 1008-31 StVO (Verkehrsführung geändert) kann aufgrund der langen Zeitdauer des Pilotversuchs abgebaut werden.

**Sachstandsbericht:**

Der Verkehrsausschuss der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 einstimmig beschlossen, den bereits am 26.07.2017 beschlossenen Pilotversuch durchzuführen. Die Möglichkeit der Fußgängerquerung zwischen „Fa. Stadler“ und der „Fa. Haus des Wohnens“ wurde seitdem gesperrt.

Aufgrund des zwischenzeitlich über 18 Monate laufenden Pilotversuchs wurde die Polizei gebeten mitzuteilen, ob sich in dieser Zeit deswegen Verkehrsunfälle ereignet hätten. Nach Mitteilung des Sachbearbeiters Verkehr bei der Polizeiinspektion Amberg vom 28.10.2019 ereigneten sich folgende Verkehrsunfälle in diesem Zusammenhang:

- In 2018: 1 Kleinunfall wegen Fahrstreifenwechsel nach rechts
- In 2019: 1 Kleinunfall wegen Fahrstreifenwechsel nach rechts
- 1 Kleinunfall wegen Benutzen des linken Fahrstreifens durch Fahrzeug über 2,8 t (Sattelzug)
- 1 Unfall mit einer leicht verletzten Person, wobei die Verletzung erst im Nachgang gemeldet wurde.

Insgesamt gesehen kann hier von keiner relevanten Zunahme bei Unfallgeschehen gesprochen werden. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich die neue Verkehrsführung nach einer Übergangszeit einspielen wird. Aus polizeilicher Sicht sollte es zu keiner weiteren Zunahme von Verkehrsunfällen verursacht durch doppeltes Linksabbiegen kommen. Das doppelte Linksabbiegen an dieser Stelle wird insgesamt als positiv bewertet.

Zusammenfassend kann somit mitgeteilt werden, dass sich das doppelte Linksabbiegen von der Bayreuther Straße in den Altstadtring bewährt hat und sich insgesamt positiv auf den Verkehrsfluss auswirkt. Aus diesem Grund schlägt das Straßenverkehrsamt vor, den Pilotversuch zu beenden und die Verkehrsführung einschließlich der Sperrung der Fußgängerquerung zwischen „Fa. Stadler“ und „Fa. Haus des Wohnens“ auf Dauer beizubehalten.

---

Elisabeth Keck  
Stellvertretende Referatsleiterin